

**AUSZUG AUS DEM
WORTPROTOKOLL**

**der 38. Sitzung der
XIX. Gesetzgebungsperiode
des
Burgenländischen Landtages**

Mittwoch, 1. und Donnerstag, 2. Oktober 2008

6. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf (Beilage 885), mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971) (Zahl 19 - 540) (Beilage 917)

Präsident Walter Prior: Die Berichterstattung über den 6. Punkt der Tagesordnung, es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses betreffend den Gesetzentwurf, Beilage 885, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), Zahl 19 - 540, Beilage 917 wird Herr Landtagsabgeordneter Vinzenz Knor vornehmen.

Bitte um Ihren Bericht Herr Abgeordneter.

Berichterstatter Vinzenz Knor: Der Rechtsausschusses und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses stellen den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, Beilage 885, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Walter Prior: Es liegen keine Wortmeldungen vor, Sie haben das Schlusswort. (*Abg. Vinzenz Knor: Ich verzichte!*)

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Es ist keine andere Vorgangsweise beantragt, wir kommen zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Landtagsabgeordneten, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1971 geändert wird (7. Novelle zum Gemeindebedienstetengesetz 1971), ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.